

Bericht
des Ausschusses für Gesellschaft
betreffend
mehr Sicherheit für Frauen und Mädchen in Schwimmbädern

[L-2012-124156/27-XXIX,
miterledigt [Beilage 1371/2026](#)]

Am 26. November 2025 präsentierte die Bundesregierung den „Nationalen Aktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen 2025-2029“. Dieser legt ein Paket von auf Bundesebene umzusetzenden Maßnahmen zur Gewaltprävention und zum Gewaltschutz fest und ist damit das Fundament für den Kampf gegen Gewalt gegen Frauen und Mädchen.

In diesem Aktionsplan ist im Kapitel „Gewaltfrei durch Prävention“ das Vorhaben enthalten, einen „*Entwurf zur Ausweitung der Betretungsverbote für Sexualstraftäter (z. B. auf öffentliche Schwimmbäder, Fitnesscenter)*“ zu erarbeiten. Als zuständige Ministerien wurden dabei das Bundesministerium für Inneres und das Bundesministerium für Justiz definiert.

Das Bundesministerium für Inneres hat dafür einen Vorschlag erarbeitet, der das Wegweisungsrecht der Polizei erweitert. Das Wegweisungsrecht ist derzeit sehr eng gefasst und umfasst kein Verbot, eine gewisse Örtlichkeit nach einer Wegweisung wieder zu betreten. Die Erweiterung der Wegweisungsbefugnis um ein im Einzelfall zulässiges Wiederbetretungsverbot ist eine praxistaugliche Lösung, um einen wirksamen Schutz vor Gewalt gegen Frauen und Mädchen in Freibädern und öffentlichen Einrichtungen zu gewährleisten.

Die unterzeichnenden Abgeordneten sprechen sich dafür aus, dass dieser vom Bundesministerium für Inneres vorgeschlagene Lösungsansatz rasch umgesetzt wird, um jeglicher sexueller Belästigung und Übertritte in Schwimmbädern und ähnlichen Einrichtungen wirksam entgegenzutreten. Alternativ wird die Bundesregierung ersucht, ehestmöglich einen anderen praxistauglichen und datenschutzkonformen Entwurf zu erarbeiten.

Der Ausschuss für Gesellschaft beantragt, der Oö. Landtag möge beschließen:

Die Oö. Landesregierung wird ersucht, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass die im „Nationalen Aktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen 2025-2029“ enthaltene Maßnahme zum Schutz vor Belästigungen und Übergriffen in öffentlichen Schwimmbädern rasch umgesetzt wird.

Linz, am 28. Mai 2026

Ing. Mag. Regina Aspalter
Obfrau

Bgm. KommR Margit Angerlehner
Berichterstatterin